

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
fleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

N 40.

48. Jahrgang.

Dienstag, den 2. April

1901.

Berichtung von Waldbränden betr.

Die königliche Amtshauptmannschaft bringt in Erinnerung, daß das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, das Rauchen von Cigarren, Cigaretten und der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel in den Waldungen außerhalb der Fahrtstraßen im hiesigen Bezirke verboten ist und Zu widerhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Gleichzeitig macht die königliche Amtshauptmannschaft auf die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam, wonach

- 1) derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Hainen Feuer anzündet, nach § 368 Biffer 6 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen,
- 2) derjenige, welcher Waldungen oder Tornmoore aus Fehllässigkeit in Brand setzt, nach § 309 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und bei Er schwerungsgründen in härterem Maße bestraft wird.

Schwarzenberg, am 19. März 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

Vr.

Das Königliche Finanzministerium beabsichtigt, für die von der letzten Ständeversammlung genehmigte vollspurige Nebenbahn von Schönheidehammer nach Eibenstock die speziellen Vorarbeiten anfertigen zu lassen.

Hierzu werden die Fluren

Schönheidehammer und event. Schönheide, das Staatsforstrevier Eibenstock und die Stadtflur Eibenstock betroffen werden.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer werden hiervon mit dem Bedenken in Kenntnis gesetzt, diese Vorarbeiten in keiner Weise zu hindern, dieselben vielmehr dem damit beauftragten Personale zu gestatten, auch an den aufzustellenden Signalstangen, Jalous, Richtungs- und Absteckungspfählen sich nicht zu vergreisen, wobei noch besonders darauf hingewiesen wird, daß die eingeschlagenen Vermessungspfähle voraussichtlich längere Zeit unverfehrt stehen bleiben müssen und daß unvermeidliche Beschädigungen vergütet werden.

Schwarzenberg, am 28. März 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.:
von Boebe.

J.

Das Zurückstellungsverfahren

der Reservisten, Landwehrleute, Ersatzreservisten und Landsturm-pflichtigen.

Nach den Bestimmungen in § 64 des Reichsmilitärgegeses vom 2. Mai 1874 in Verbindung mit §§ 118., 120. und 122 der Wehrordnung vom 22. November 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder nothwendigen Verstärkung des Heeres

- a. Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- b. Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- c. Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,

Aus der Woche.

In der vergangenen Woche hat in London ein aktiver Staatsminister auf der Anklagebank gesessen und ist auf das härteste verurtheilt worden. Es ist nicht erst nötig zu sagen, daß dies Chamberlain ist. Seit Jahr und Tag hat eine Anzahl kleinerer und größerer schmäh- und standhaftiger Blätter der höchsten ehrenwerten Familie Chamberlain in den Schmug gezogen und mit Roth beworfen. Die Presbantiden behaupteten nämlich, Chamberlain, sein Bruder und mehrere Verwandte hätten beim Transvaalkriege in unterschämter Weise ihr Schäfchen gehörten. Ja, die Chamberlainen hätten durch ihr ministerielles Familienmitglied den Krieg eingefädelt und hingehalten, nachdem sie zuvor aus ihren Fabriken in Birmingham und Manchester den Büren für Millionen und aber Millionen Munition und Kriegsvorräthe verkauft hatten. Nach Beginn des Krieges aber hätte der Minister sie bei den Kriegslieferungen für das heure Vaterland so bevorzugt, daß ihnen jede Konkurrenz unmöglich ward. Wir müßten hier eine eingehende Abhandlung über englische Geschäftsmoral und englischen Patriotismus schreiben, wollten wir dem verehrlichen Leser auch nur eine schwache Ahnung von der Wucht und Gemeinheit jener schmählichen Angriffen bringen. Vor einem halben Jahre schon bei Gelegenheit der ersten Transvaal-Kreditvorlage hatte Chamberlain im Parlament nochgewiehn, daß seine Aktion-Beteiligung und die Geschäftsführung seines Bruders in keiner Weise gegen das Gesetz verstöhe. Man hatte ihm damals zugejubelt und durch Bewilligung der Kredite für Afrika ein Vertrauensvotum ertheilt. Die berühmten Geschäfte wurden fortgesetzt und ebenso die Angriffe der oppositionellen Presse gegen die Blutokraten-Familie Chamberlain. Darauf war es nun zu einem Prozeß gekommen, den die Raubritter von der Börse gegen die Raubritter von der Presse anstrengten. Das Peinliche für Chamberlain und die Seinen ist, daß ihnen durch eingehende Zeugenaufzage die Berechtigung der ihnen gemachten Vorwürfe haarscharf nachgewiesen wurde. Die paar Mark Strafe, welche den Redakteuren auferlegt wurden,

find nur Formache und nicht geeignet, die öffentliche Meinung in England zu täuschen. Die eigentlich Verurtheilten in diesem Prozeß sind Chamberlain, sein Bruder und seine Verwandten. Dem politischen Ansehen Chamberlains thut dies natürlich keinen Abbruch. Er lebt ja in England und da sagen die Leute höchstens: „Ein T-Isler, dieser Chamberlain.“ Aus Südafrika lädt sich nicht viel Neues berichten, zumal man genöthigt ist, die dortigen Dinge durch die Brillengläser der englischen Berichterstattung zu betrachten. Ein schrecklicher Bundesgenosse erwähnt den Buren in der Welt, die sich in Kapstadt immer weiter ausbreitet und auch bereits nach Simonstown übergesprungen ist. — In Russland gehen ernste Dinge vor. Die Studentenschaft in den Hauptstädten befindet sich in ungeheurer Gärung, die letzte Ursache ist, daß der bekannte und vielgenannte Präsident des heiligen Synods, Bobedonoszew, den gleichfalls weit über die Grenzen Russlands hinaus bekannten Grafen Leo Tolstoi aus der russischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hat. Niemand wird sich darüber weniger gewundert haben, als Tolstoi selber, denn er ist der russisch-orthodoxen Kirche bereits seit Jahrzehnten innerlich völlig entfremdet. Aber er genießt auch bei allen Klassen, bei hoch und niedrig eine fast bedingungslose Verehrung. Die Studenten haben sich nun für ihn ins Zeug gelegt und schließen natürlich, wie die Jugend sehr häufig, übers Ziel. Der Zar hat ihnen gegenüber denn auch milde Maßregeln angeordnet und das bringt hoffentlich die jungen Leute bald zur Besinnung. Das erfreulicherweise mißglückte Attentat auf Bobedonoszew hatte natürlich die gleichen Ursachen, wie die Studentenunruhen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bei der Frühstückstafel in der neuen Kaserne des Kaiser Alexander-Regiments brachte der Kaiser den Trinkspruch auf den Baron als den Inhaber des Regiments aus. Der Monarch machte sein Gehl daraus, daß verachtet worden sei, in das Verhältniß herzlicher Freundschaft zwischen Deutschland und Russland eine Trübung zu bringen. An ihm — dem Kaiser

d. Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und

e. Landsturm-pflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms zweiten Aufgebots zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

a. ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, bzw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten ist, und ein Sohn oder Enkel oder Geschlecht nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familiu bei der Einberufung zustehende gesetzliche Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Haushandes nicht abgewendet werden könnte,

b. die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender ist, den gänzlichen Verfall des Haushandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Ende preisgeben würde und

c. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabewißlich nothwendig erachtet wird.

Einige Gesuche sind gemäß § 123., der Wehrordnung bei dem Stadtrath bez. Gemeindevorstand anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Beschlusses darüber eine an den unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatzkommission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden Umstände ersichtlich sind, durch welche eine Zurückstellung begründet werden kann.

Zur Beratung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete Königliche Ersatzkommission im Anschluß an das Klosterrungsgeschäft den 3. April 1901, Worm. im Gasthause „Stadt Leipzig“ in Schneeberg und den 17. April 1901, Worm. im Bad Ottenstein in Schwarzenberg Sitzung halten.

Die von der verstärkten Ersatzkommission getroffene Entscheidung ist endgültig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 9. März 1901.

Königliche Ersatzkommission der Aushebungsbzirke Schneeberg und Schwarzenberg.

Der Militär:

Vorsitzende.

Der Zivil:

von Rüdiger,

Krug von Ridda.

Oberstleutnant z. D. u. Bezirks-Kommandeur.

Amtshauptmann.

Städtische Pflichtenwehr betr.

Nach § 7 Absatz 2 der Feuerlösch-Ordnung für hiesige Stadt beginnt das Dienstjahr der zum Dienste in der Feuerwehr verpflichteten Mannschaften mit dem 1. April.

Den in 2 Abtheilungen eingetheilten Mannschaften wird dies hierdurch mit dem Befehl bekannt gegeben, daß Abtheilung A im 1. Halbjahre, das ist vom 1. April bis 30. September und Abtheilung B im 2. Halbjahre, das ist vom 1. Oktober bis 31. März, in Thätigkeit zu treten hat.

Eibenstock, am 30. März 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Emrt.

— habe es jedenfalls nicht gelegen, wenn diese Versuche auch nur vorübergehend erfolgreich gewesen wären und es bereite ihm aufzichtige Genugthuung, seinen Platz bei diesem Feste des Kaiser Alexander-Regiments auf dessen erlauchten Inhaber und „auf die alte Freundschaft“ zu erheben.

— Die in letzter Zeit besonders stark aufgetretenen Gerüchte von der Verbölung des deutschen Kronprinzen werden von der „Nord. Allg. Ztg.“ offiziell als „wenig taktvoll und vollständig grundlos“ erklärt.

— Dem Bundesrat ist ein Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften zugegangen.

— Dem Grafen Soden, dem Kommandeur der deutschen Seesoldaten-Abteilung bei der Vertheidigung in Peking, hat die französische Regierung das Ritterkreuz der Ehrenlegion verliehen.

— Mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage wird eine Verringerung unserer Seestreitkräfte an der chinesischen Küste in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt. Es sind deshalb auch Ablösungstransporte für die „Brandenburg“-Division mit ihrem Begleitschiff „Hela“, sowie für die kleinen Kreuzer „Schwalbe“, „Seeadler“, „Geier“ und „Bussard“, ferner für die Depeschen-torpedoboote und das Kanonenboot „Luchs“ in Aussicht genommen, die jedoch erst im Mai abgehen, also nicht vor der zweiten Hälfte des Juni in Ostasien ankommen werden. Nur der Kreuzer „Irene“ soll im Laufe des Sommers nach der Heimat zurückkehren. Gleichzeitig gedenkt aber die Marinewacht, einen der neuesten kleinen geschützten Kreuzer von der Heimat aus nach dem fernen Osten zu entsenden, sodoß auch nicht einmal eine vorübergehende Verringerung unserer ostasiatischen Seestreitkräfte eintreten wird.

— Der Verleih auf dem am 1. September 1900 eröffneten deutschen Kabel nach Amerika hat sich, den zeitweiligen starken Störungen abgesehen, sonst gut entwickelt. Es erfreut sich seitens der deutschen, wie leitens der amerikanischen Geschäftswelt eines sehr lebhaften Zuspruchs, denn es gehen auf diesem